Reichhaltige Erfahrungen mit Umschuldungen

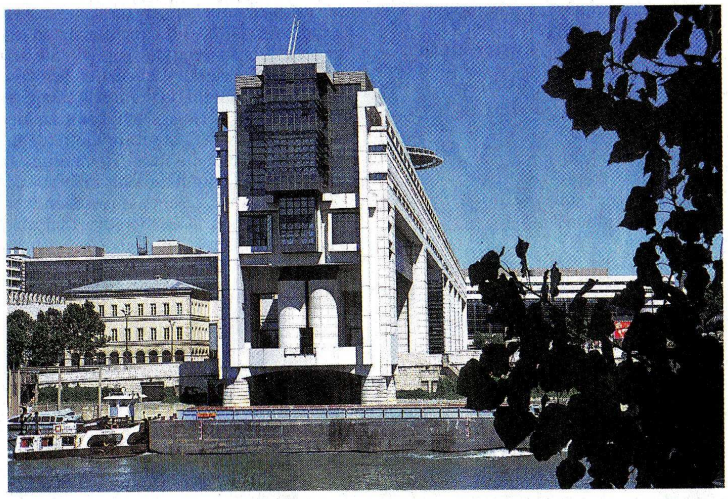

Frankreichs Finanzministerium: *Heimat des Pariser Clubs* Foto Urba Images

In der gegenwärtigen Krise werden Umschuldungen von Staaten zum Tabu erklärt. Dabei stehen sie seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung.

gb./bes. FRANKFURT/LONDON, 26. November. In den vergangenen 54 Jahren wurden in Paris 419 Neuordnungen von Staatsschulden beschlossen. Ort der Beratungen war das Wirtschafts- und Finanzministerium an der Seine, und das Gremium, in dem die Beratungen stattfinden, heißt nach seinem Standort der Pariser Club. Seine festen Mitglieder sind 19 Industrienationen, darunter Deutschland, und die dort behandelten Schulden umfassen Verbindlichkeiten anderer Staaten gegenüber den Mitgliedern des Clubs. Die 419 Umschuldungen betrafen 88 verschiedene Länder, und ihr Gesamtvolumen beträgt 545 Milliarden Dollar. Eine Reihe dieser Staaten hat im Laufe der Jahrzehnte mehrfach umgeschuldet. Zuletzt hat der Club Vereinbarungen mit der Demokratischen Republik Kongo und Liberia getroffen.

Der Pariser Club ist kein formales Gremium, sondern eine informelle Begegnungsstätte. Seine Mitglieder treffen gewöhnlich zehnmal im Jahr zusammen. Die Leitung des Clubs obliegt dem Leiter des Schatzamts im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium. In den achtziger und frühen neunziger Jahren war dies der heutige Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), Jean-Claude Trichet. Die Gespräche innerhalb des Clubs sind vertraulich, Einigungen über Umschuldungen werden nicht mit Mehrheit, sondern ausschließlich einstimmig getroffen.

Der Club hat im Laufe der Jahrzehnte verschiedene Modelle für Umschuldungen entwickelt. Diese Modelle bestehen aus einer Kombination von Einzelmaßnahmen wie einer Streichung eines Teils der Schulden („Haircut"), einer Verlängerung der Rückzahlungsfrist oder der Ermäßigung oder vorübergehenden Aussetzung von Zinszahlungen. Voraussetzung für eine Umschuldung ist eine Vereinbarung des Schuldnerlandes mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) über ein gesamtwirtschaftliches Reformprogramm.

Neben dem Pariser Club existiert der sogenannte Londoner Club, eine informelle Vereinigung von privaten Gläubigerbanken, um Umschuldungsverhandlungen mit hochverschuldeten Staaten, ursprünglich der damaligen Dritten Welt, zu führen. Der Club wurde aus Anlass der Umschuldungsverhandlungen mit Zaire 1976 gegründet, war aber ebenfalls Teil der Umschuldungsverhandlungen in der südamerikanischen Schuldenkrise, der Asien-Krise, in den Umschuldungsverhandlungen mit den schwarzafrikanischen Entwicklungsländern und in Russlands Verhandlungen um Altschulden der Sowjetunion. Anfänglich ging es dem Londoner Club lediglich um eine Stundung von Zinszahlungen, später hingegen auch um einen partiellen Schuldenverzicht.

Gegenstand der Verhandlungen waren nur Zahlungsverpflichtungen eines Landes in Fremdwährung gegenüber außerhalb des Staates ansässigen Gläubigern. Einbezogen in die Verhandlungen wurden nicht nur die Staatsschulden, sondern auch Zahlungsverpflichtungen der Privatwirtschaft, vor allem der Banken.

Feste Regeln des Londoner Clubs, wie die Verhandlungen zu verlaufen hatten, gab es nicht. Zunächst wurde mit dem Schuldnerstaat ein Moratorium ausgehandelt. Der Londoner Club formierte dann ein Verhandlungskomitee, in dem die Banken mit den höchsten Forderungen saßen und die Gespräche führten, in der Regel in London, daher der Name. In diesen Verhandlungen wurden die Umschuldungskonditionen und die Erteilung von neuen Krediten festgelegt. In der Regel wurde einem Schuldnerland größere Flexibilität als bei den Verhandlungen des Pariser Clubs eingeräumt, die Konditionen hingegen waren in der Regel teurer.

Nicht immer musste das Schuldnerland Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF) werden, um sich einem Reformprogramm des IWF zu unterwerfen. Wenn, dann sollte mit der Einbindung des IWF sichergestellt sein, dass Schulden erlassen, gleichzeitig aber auch Hilfe geboten und dies mit strukturellen Reformen gekoppelt wurde.

Für die heutige Diskussion wichtig ist, dass einige Schulden von den Verhandlungen ausgenommen wurden, allen voran die Forderungen aus Staatsanleihen, deren Ruf als sichere Anlageform an den Weltkapitalmärkten nicht unterminiert werden sollte. Es wurde zudem vereinbart, dass alle Schulden gegenüber dem IWF, Entwicklungsbanken und Staaten, deren Schulden vom Pariser Club umstrukturiert wurden, weiter bedient und zurückgezahlt würden. Um das Land nicht vom Welthandel abzuschneiden, blieben auch Handelskredite bei den Umschuldungen unberücksichtigt.

Gleichrangklauseln sollten festlegen, dass alle Gläubiger bei den Umschuldungsverhandlungen und in Zukunft gleichrangig behandelt werden sollten und kein Gläubiger in Zukunft bevorzugt werden sollte. Die Möglichkeit jedoch, als Minderheitsgläubiger über Gerichte bessere Zahlungskonditionen zu erzielen, unterminierte dieses Ziel oft. Heute werden daher Collective Action Clauses (CAC) angestrebt, um Minderheitsgläubiger an die von der Mehrheit ausgehandelten Konditionen zu binden und den Verhandlungsprozess nicht zu stören.

Quelle: FAZ vom 27.11.2010